

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 11/06

Inhalt	Seite
Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Bachelorstudiengang Modedesign	159
Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Modedesign	165
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign	169
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign	193

im Fachbereich Gestaltung

der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

05.04.2006

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung

(Eignungstest)

für den Bachelorstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 05. Oktober 2005

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Oktober 2005 die folgende Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung beschlossen*.

Gliederung der Ordnung

- § 1 Zulassung zum Eignungstest
- § 2 Eignungstest
- § 3 Die Bewertungskriterien des Eignungstests
- § 4 Bekanntgabe der Entscheidungen
- § 5 Wiederholung des Verfahrens
- § 6 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests
- § 7 Kommission
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Antrag auf Zulassung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 04.04.2006

§ 1 Zulassung zum Eignungstest

(1) Gemäß Hochschulordnung der FHTW Berlin (HO) erfolgt eine Eingangsprüfung (im folgenden als „Eignungstest“ bezeichnet), um die studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.

(2) Die Zulassung zum Eignungstest setzt eine rechtzeitige Bewerbung voraus.

(3) Zum Eignungstest gehören:

- ein Antrag auf Zulassung zum Eignungstest mit Angaben über die bisherigen Ausbildungsschlüsse (entsprechendes Formular siehe Anlage 1)
- eine Mappe im Format max. A1 (Bewerbungsmappe) mit ca. 20 Arbeitsproben (z. B. Zeichnungen, Fotos, Skizzen, Farbkompositionen, Materialcollagen und Modefigurinen)
- eine schriftliche Erklärung über die Autorenschaft der eingereichten Arbeiten
- gegebenenfalls ein Antrag auf Zulassung zum Eignungstest im Ausnahmefall auch ohne Bewerbungsmappe

§ 2 Eignungstest

(1) Der zweitägige Eignungstest findet zweimal jährlich statt, in der Regel im Mai und im November.

(2) Innerhalb des Eignungstests werden dem/der Bewerber/in maximal 5 unterschiedliche gestalterische Aufgaben gestellt, die folgende Anforderungen beinhalten:

- zeichnerische Darstellung der menschlichen Figur (Naturstudium)
- zeichnerische Objektdarstellung insbesondere textiler Materialien (Faltenwurf)
- Farbkomposition
- visuell-gestalterische Umsetzung von einfachen Ideen und Konzeptionen der Modegestaltung (Entwurf)
- Übungen an berufstypischen Beispielen, die Form- und Farbphantasie des/der Bewerber/in testen

(3) Während des Eignungstests wird mit dem/der Bewerber/in ein Gespräch geführt, an dem mindestens zwei Vertreter der Kommission teilnehmen. Das Bewerbungsgespräch beinhaltet folgende Themenkomplexe:

- bisheriger schulischer und beruflicher Werdegang
- Motivation im Hinblick auf die Berufswahl
- Grundkenntnisse zu Gestaltungs- und Produktionsprozessen im Bereich des Modedesigns
- Grundkenntnisse in Design- und Kulturgeschichte
- elementare Fähigkeiten zum Erfassen konzeptioneller Zusammenhänge innerhalb des Modedesigns

(4) Die Übergabe der Bewerbungsmappe an die für den Eignungstest eingesetzte Kommission erfolgt am Tag des Gespräches. Die Rückgabe der Bewerbungsmappe an den Bewerber oder die Bewerberin erfolgt persönlich nach Abschluss des Gesprächs.

§ 3 Die Bewertungskriterien des Eignungstests

(1) Die Bewertungskriterien der gestalterisch-praktischen Aufgaben sind:

- Fähigkeiten im figürlichen Zeichnen
- darstellungstechnische Fertigkeiten
- Proportionsgefühl und Sinn für visuell-gestalterische Zusammenhänge (Rhythmus)
- Farbsensibilität, Materialgefühl
- Formphantasie und kreatives Vorstellungsvermögen von zwei- und dreidimensionalen Formen

(2) Die Bewertung des Bewerbungsgespräches richtet sich insbesondere nach solchen Kriterien wie:

- persönliches Auftreten, innere Konsequenz der verbalen Argumentation
- Motivation für ein Studium des Modedesigns an der FHTW Berlin
- Eigenständigkeit und Originalität der vertretenen Auffassungen
- Kenntnisse in Design- und Kulturgeschichte

(3) Die Leistungen des Eignungstests werden undifferenziert beurteilt, d. h. „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“.

(4) Bei einer Gesamtbewertung „mit Erfolg“ ist der Eignungstest bestanden.

§ 4 Bekanntgabe der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis des Eignungstests wird dem/der Bewerber/in schriftlich mitgeteilt.

(2) Über die bestandene studiengangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

„Frau/Herr hat den Nachweis über die studiengangbezogene Eignung für den Studiengang Modedesign des Fachbereiches Gestaltung an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin erbracht.
Berlin, den“

(3) Der Nachweis der studiengangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

§ 5 Wiederholung des Verfahrens

(1) Die Bewerber/innen, die den Eignungstest nicht bestanden haben, können das Verfahren an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin im Studiengang Modedesign zweimal wiederholen.

§ 6 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für zwei auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermine. Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag möglich.

§ 7 Kommission

(1) Zur Durchführung des Eignungstests wird für jeden Termin eine Kommission gebildet.

(2) Der Kommission gehören zwei Lehrkräfte, von denen einer/eine den Vorsitz führt, und ein Student/eine Studentin, der/die die Basisstufe abgeschlossen hat, an.

(3) Die Kommissionsmitglieder gehören dem Studiengang Modedesign an.

(4) Die Kommission kann Beisitzer/innen hinzuziehen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung vom 01. April 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den Bachelorstudengang Modedesign

An die
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Fachbereich 5 – Gestaltung
Bachelorstudiengang Modedesign
Treskowallee 8

10313 Berlin

ANTRAG

auf Zulassung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung
(Eignungstest) im Bachelorstudiengang Modedesign

Name:

.....

Vorname:

.....

Geburtsdatum/ort:

.....

Anschrift:

.....

Staatsangehörigkeit:

.....

Bewerbungsmappe*: ja [] nein []

* bitte ankreuzen; bei „nein“ ist eine aussagefähige Begründung beizufügen.

Schulbildung (allgemeinbildende Schulen):
in der Reihenfolge des Besuchs

Table with 4 columns: Schulart, Ort, Name der Schule, von – bis, Abschluss. Includes multiple empty rows for data entry.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Ordnung für die praktische Vorbildung

für den Bachelorstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 01. Februar 2006

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), geändert durch das Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 01. Februar 2006 die nachfolgende Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Modedesign beschlossen*.

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnung für praktische Vorbildung
- § 3 Dauer der praktischen Vorbildung
- § 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan
- § 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung
- § 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Anlage

- Anlage 1 Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen gem. § 4 Abs. 3 RVpO

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 04.04.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Erfüllung der Anforderungen an die praktische Vorbildung (Vorpraxis) aller Studienbewerber und Studienbewerberinnen für den Bachelorstudiengang Modedesign, die ab 01. April 2006 an der FHTW immatrikuliert wurden.

(2) Der Nachweis einer auf den Studiengang inhaltlich ausgerichteten Vorpraxis gehört als weitere Qualifikationsvoraussetzung im Sinne des § 10 Absatz 5 BerlHG zur Hochschulzugangsvoraussetzung.

§ 2 Geltung der Rahmenordnung für praktische Vorbildung

Die Grundsätze für das Vorpraktikum von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen an der FHTW Berlin (Rahmenvorpraktikumsordnung – RVpO) sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung

(1) Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt 18 Wochen. Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktika im Sinne der Rahmenordnung.

(2) Zum Studienbeginn müssen mindestens 12 Wochen des Vorpraktikums nachgewiesen sein. Die restlichen 6 Wochen sind spätestens bis zum Ende des 3. Semesters nachzuweisen.

§ 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan

(1) Die Auswahl der anzubietenden Tätigkeiten richtet sich nach den Gegebenheiten des Ausbildungsbetriebes, jedoch sollen wahlweise die folgenden Ausbildungsinhalte angestrebt werden:

1. Ausbildungsabschnitt
Ausbildungsziel: Kenntnisse und Fertigkeiten der Grundausbildung in der Bekleidungssteilfertigung
 - 1.1. Ausbildung an der Nähmaschine
Handhabung und Nahtarten
 - 1.2. Herstellung unterschiedlicher Verbindungsnahte
 - 1.3. Teilefertigung
2. Ausbildungsabschnitt
Ausbildungsziel: Anwendung der Grundkenntnisse des ersten Ausbildungsabschnittes beim Herstellen von Bekleidungsprodukten
 - 2.1. Mitarbeit in der Montage
Herstellung von Bekleidungsprodukten (unterschiedliche Bereiche bis zum komplexen Produkt)
 - 2.2. Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
Beurteilung und Wertung von Produkten

(2) In begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von den vorgenannten Ausbildungsinhalten zugelassen werden.

(3) Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind in Anlage 1 aufgeführt.

§ 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn der Betrieb bzw. die öffentliche Einrichtung, in dem/der das Vorpraktikum absolviert wurde, eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der Art, Inhalt und Dauer der praktischen Vorbildung nach § 4 Abs.1 dargestellt sind.

§ 6 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung vom 01. April 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Verzeichnis der anzuerkennenden Berufsausbildungen gem. § 4 Abs. 3 RVpO

(Berufsklassen nach der Klassifizierung der Bundesagentur für Arbeit)

Als Praktikum gelten:

1. Lehrabschlüsse in folgenden Gewerken, die das geforderte handwerkliche Praktikum voll erfüllen:

- a) Damenschneider/in
- b) Herrenschneider/in
- c) Maßschneider/in
- d) Modenäher/in
(Stufenausbildung: 1. Stufe)
- e) Modeschneider/in
(Stufenausbildung: 2. Stufe)
- f) Industrienäher/in
- g) Stricker/in

2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf kann nach Überprüfung der Ausbildungsinhalte teilweise oder vollkommen als praktische Vorbildung anerkannt werden, sofern eine nähtechnische Ausbildung nachgewiesen werden kann.

3. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit der Ausbildung entscheidet der/die Vorpraktikumsbeauftragte.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 01. Februar 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 01. Februar 2006 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht des Bachelorstudienganges Modedesign
- Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase

* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 24.02.2006

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Modedesign immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign vom 01. Februar 2006, die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Modedesign vom 01. Februar 2006 und durch die Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Modedesign vom 05. Oktober 2005.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerIHG werden für den Bachelorstudiengang Modedesign insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

(3) Im Bachelorstudiengang Modedesign wird gemäß Hochschulordnung der FHTW Berlin (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Zulassung zum Studium vom Bestehen eines zusätzlichen Eignungstests abhängig gemacht. Festlegungen dazu sind in der Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung (Eignungstest) für den Bachelorstudiengang Modedesign aufgeführt.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Modedesign soll die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und anwendungsbezogen einzusetzen. Die Ausbildung vermittelt gestalterische und allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Gestaltung, Konstruktion, Bekleidungstechnologie, Computerdesign, Marketing und Sprachen.

(2) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolventen und Absolventinnen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Dazu sind kulturelle, soziologische, ökonomische, technische und ökologische Kenntnisse erforderlich. Der Absolvent bzw. die Absolventin soll von der Planung über die Entwicklung bis zur Präsentation von Bekleidung im gesamten Kreativbereich der bekleidungsherstellenden Unternehmen eingesetzt werden, aber auch im Handel und in Kommunikationsbereichen.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sieben Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Modedesign – Bachelor of Arts (B.A.)“. Die jährliche workload für den Bachelorstudiengang Modedesign beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 4 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum aufgelistet sowie die regelmäßigen Angebote für Fremdsprachen und allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in französischer oder englischer Sprache und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache). Die Englisch- oder Französischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englisch- oder Französischkenntnisse.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der AWE auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung in englischer Sprache mit dem Ziel der Studierfähigkeit im entsprechenden Land vorgesehen werden.

§ 9 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten ein(e) Praxisphase/Fachpraktikum von 20 Leistungspunkten (ECTS), das in der Regel im 5. Studienplansemester durchgeführt wird. Das Fachpraktikum kann in bis zu 2 Einheiten innerhalb des gleichen Semesters von 4 Wochen Mindestdauer unterteilt werden. Sein Umfang entspricht 12 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Praktikum umfasst zusätzlich eine angeleitete Vorbereitung und Auswertung im Umfang von 4 Leistungspunkten.

Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 4.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung vom 01. April 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- a) Damenschneider/in
- b) Herrenschneider/in
- c) Maßschneider/in
- d) Modenäher/in
(Stufenausbildung: 1. Stufe)
- e) Modeschneider/in
(Stufenausbildung: 2. Stufe)
- f) Industrienäher/in
- g) Stricker/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Modedesign.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Beschreibung für jedes Modul:

Name	B 1 – Körper und Form
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Aneignung fachspezifischer Gestaltungsgrundlagen und Arbeitsweisen - Befähigung, eine Idee zeichnerisch auszudrücken - Befähigung, eine Gestaltungsidee in ein dreidimensionales Modell umzusetzen - Befähigung, einen Entwurf zu präsentieren und das Ergebnis der Umsetzung zu dokumentieren <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zur Abstraktion
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 2 - Grundlagen Modedarstellung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Erwerb von Grundkenntnissen in fachbezogenen Darstellungstechniken und grafischen Präsentationsformen - Grundkenntnisse der Gesetzmäßigkeiten von Formen- und Farbenlehre - Fähigkeit zur kompositorischen Blattgestaltung <u>fachunabhängig:</u> - Entwicklung zeichnerischer Fähigkeiten - Entwicklung von ästhetischer Sensibilität und Urteilsvermögen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 3 - Figürliches Zeichnen
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Kenntnis der menschlichen Anatomie im Überblick - Fähigkeit, den menschlichen Körper proportional in unterschiedlichen Stellungen zu zeichnen <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zu methodischer Arbeitsweise für den schrittweisen Erwerb zeichnerischer Fähigkeiten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 4 – Grundlagen Schnittkonstruktion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Erlernen des Erarbeitungsprozesses von der Zeichnung zum Körper (von der 2. zur 3. Dimension) - Kenntnisse über Maßsysteme und Ausmessung der Figur - Erlernen von Grundkenntnissen der Konstruktion - Kompetenz für Anproben und Passform <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zu logischem und räumlichem Denken - Befähigung zur selbständigen Kritik, zur Passform und zu Proportionen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	B 5 – Grundlagen Material/Verarbeitungstechnik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Materialkunde und der Verarbeitungstechnik - Kenntnisse der Faden- und Flächenbildung - Systematisierung der Materialien - Verarbeitungstechnik unter Berücksichtigung des Materialcharakters - Entwicklung des haptischen und optischen Materialgefühls
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 6 Grundlagen – Modegeschichte
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Bekleidungs- und Stilgeschichte von der Antike bis zur Romantik - zeitgeschichtlicher Einfluss auf die Kunstentwicklung - Kenntnis der Bekleidungsgewohnheiten und Schnittentwicklung der einzelnen Stilrichtungen (Schwerpunkte)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 8 – Mode und Geschichte
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung fachspezifischer Gestaltungsgrundlagen - Befähigung zur Umsetzung von Entwürfen im Designprozess von der Recherche bis zur Realisation und Präsentation eines Modells - Kenntnisse über die Modegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 9 – Modedarstellung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen um die Wirkung von Farbe und Form im Modedesign - Befähigung Farbe - Form - Kontraste fachspezifisch anzuwenden - Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur grafischen Kommunikation von Modedesign - Technische Modedarstellung <u>fachunabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Visuell - ästhetische Bildung - Vertiefung zeichnerischer Fähigkeiten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	B 10 - Schnittkonstruktion Basis
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Aneignung von Grundlagen der Schnittkonstruktion DOB - Befähigung selbstständig einen Modellentwurf durch Modellieren eines Grundschnittes umzusetzen <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zur Abstraktion
Notwendige Vor.	B 4
Name	B 11 - Material/Verarbeitungstechnik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Fähigkeit zur Unterscheidung von textilen Flächen - Kenntnisse zur textilen Kette und den einzelnen Verarbeitungsstufen - Vermittlung von Fähigkeiten zur entwurfsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Modedesign
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 12 – Digitale Präsentation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Basiswissen über Hard- und Software - Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit branchenüblicher Software, wie Photoshop und Freehand
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 1 - Trend und Markt
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Kenntnisse über die Trendentwicklung - Aneignung fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten in Kollektionsentwicklung, Schnittkonstruktion und Fertigungstechniken - zielgerichtetes Anwenden der Gestaltungsmittel (Form, Farbe, Material) für die Entwicklung eines speziellen, thematischen Kollektionskonzeptes - Realisieren von Modellen (Konstruktion, Materialauswahl, Realisation) - visuelle Dokumentation und Präsentation des gestellten Themas
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 2 - Trendbezogene Kollektionskonzepte
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Fähigkeit zur themenbezogenen Entwicklung von Entwurfskonzepten - themenbezogene Anwendung von Darstellungstechniken - Vertiefung der Fähigkeiten in modebezogener Darstellungstechnik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	A 3 - Schnittkonstruktion Aufbau
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Erkenntnisse im Zusammenhang von Modellgestaltung und konstruktiver Umsetzung - Befähigung zu Konstruktion und Modifikation von Bekleidungsschnittsätzen - Kompetenz für Anproben (Passform, Proportionen) <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zu logischem und räumlichem Denken
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 4 - Grundlagen Strickdesign
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Basiswissen in der Spezifika der Flächen- und Formgestaltung von Maschenwaren - Kompetenz zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Designprozess von Maschenwaren
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 5 - Grundlagen Marketing/BWL
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Grundlagenkompetenz für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge - Erlernen von Wirtschaftsmechanismen ausgerichtet auf internationale Märkte
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 6 – Modetheorie
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Vermittlung von Fachwissen in den Theorien des Modewandels - Mode als Gegenstand der Kulturwissenschaften - Vermittlung von designtheoretischem Wissen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 8 - Marktbezogene Kollektionsentwicklung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Aneignung fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten in Kollektionsentwicklung, Schnittkonstruktion und Fertigungstechniken - zielgerichtetes Anwenden der Gestaltungsmittel (Form, Farbe, Material) für die Entwicklung eines speziellen, thematischen Kollektionskonzeptes - Erkennen gestaltungsrelevanter Zusammenhänge - Realisieren von Modellen (Konstruktion, Materialauswahl, Realisation) - visuelle Dokumentation und Präsentation des gestellten Themas
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	A 9 - Schnittkonstruktion Vertiefung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - ausgehend vom im Modul Marktbezogene Kollektionsentwicklung erarbeiteten Entwurfskonzepten Erarbeitung von Modellschnitten auf der Basis von Grundschnitten - produktgerichtete Verbindung von Material, Schnittkonstruktion und Technologie bei der Realisierung von Prototypen - Kompetenz für Anproben (Passform/Proportionen) - dreidimensionales Formenverständnis <u>fachunabhängig:</u> - Kommunikation, Teamfähigkeit, Organisationsvermögen
Notwendige Vor.	A 3

Name	A 10 - CAD-Fashion/Form und Funktion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Kenntnisse über Zusammenhänge von Hard- und Software - Basiswissen über Vektor- und Rastergrafik der fachspezifischen Software - Anwenden der Werkzeuge für ausgewählte Themen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 11 – Textile Flächengestaltung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Befähigung zur Gestaltung einer Fläche - Kenntnis von Techniken der textilen Flächengestaltung, Schwerpunkt Siebdruck <u>fachunabhängig:</u> - Verständnis für Komposition
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	A 12 – Modemarketing/Fashionmanagement
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Fachkompetenz im Bereich Marketing und Management, ausgerichtet auf fachspezifische und zukunftsweisende Anforderungen der internationalen Bekleidungsbranche
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	A 13 – Präsentation
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung in den Bereichen Modegrafik, Layout und Fotografie sowie digitale Präsentationstechniken - Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit branchenüblicher Präsentationssoftware, wie Powerpoint
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 1 – Fachpraktikum
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	1b – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - das während des Studiums erworbene Fachwissen soll unter Anleitung in der Praxis erprobt werden - Kompetenzen im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld - Erfahrungen und Kompetenzen in der Bearbeitung fachspezifischer Problemstellungen
Notwendige Voraussetzungen	

Name	V 2 - CAD-Fashion/Form und Fläche
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Basiswissens von Rastergrafik und Vektorgrafik der fachspezifischen Software - Anwendung und Bewertung des Handlings für textile Flächengestaltung - Aufbau von Farb- und Dessinkonzepten
Notwendige Voraussetzungen	A 10

Name	V 3 – Wirtschaft und Mode
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Leitung einer Designabteilung in Führungsverantwortung - Vermittlung von Kenntnissen zur Gründung und Planung eines Unternehmens - Fachkompetenz im Designrecht - branchenspezifische Betrachtung der Kostenrechnung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 4 - Kollektion und Label
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen von anwendungsausgerichteten Strategien zur Erarbeitung einer unternehmensspezifischen Kollektion - Wissen über branchenübliche Präsentationstechniken
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	V 5 – Schnittgestaltung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - umfangreiche Fachkenntnisse in der industriellen Schnittgestaltung, Gradation und Produktion
Notwendige Vor.	Keine

Name	V 6 – Rechnergestützte Schnittkonstruktion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - umfangreiches Fachwissen über Arbeitsabläufe der Produktionsentwicklung und der Musterproduktion in Bekleidungs- und Textilunternehmen - umfangreiche Fachkenntnisse in der industriellen Schnittgestaltung, Gradation und Produktion - umfangreiches Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit branchenüblicher Schnittsoftware
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 7 – CAD-Fashion/Form und Konstruktion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Anwenden und Bewerten der fachspezifischen Software für Bekleidungsvariantenkonzept - Kenntnisse in 3D-Simulation - Erkennen der Zusammenhänge von technischer Zeichnung, Schnittkonstruktion und 3D-Simulation
Notwendige Voraussetzungen	A 10

Name	V 9 – Produktmanagement
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Überblick über das Produktmanagement im Konsumgüterbereich - Grundlagenkompetenz im bekleidungsspezifischen Produktmanagement
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 10 – Design und Technologie
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	- konzeptionelle Erarbeitung, Umsetzung und Präsentation von fachbezogenen Projekten - Erarbeitung/ Realisierung von Konzeptionen im Team - Fähigkeit zur Strukturierung komplexer Prozesse
Notwendige Vor.	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	V 12 – Designprojekt
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung einer Kollektion von Modellen
Notwendige Vor.	Keine

Name	V 13 – Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung: - einer theoretischen Arbeit - eines grafischen Designkonzeptes - der gestalterischen Umsetzung von Prototypen
Notwendige Vor.	150 Leistungspunkte

Name	V 14 – Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> Das Bachelorseminar dient der Vorbereitung und methodischen Anleitung zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Das Bachelorseminar dient gleichzeitig dem Erfahrungsaustausch und endet mit dem Kolloquium zur Bachelorarbeit.
Notwendige Voraussetzungen	206 Leistungspunkte für das Kolloquium

Wahlpflicht-Module:

Name	V 8.1 – Strickdesign
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Befähigung zu strickspezifischer Modellgestaltung unter Einbeziehung von CAD - Kompetenz zur konzeptionellen Entwicklung von Strickdesign und Bestimmung von Lösungswegen in Zusammenhang von Menüfunktion, gestalterischem Anliegen und Verarbeitungstechnik <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zu konzeptionellem Denken und zur Zusammenarbeit mit anderen Lehrgebieten - Verständnis für Komposition
Notwendige Voraussetzungen	A 4

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	V 8.2 – Flächendesign
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>fachabhängig:</u> - Anwendung von Entwürfen der Flächengestaltung und von Drucktechniken auf Bekleidung <u>fachunabhängig:</u> - Befähigung zu konzeptionellem Denken und zur Zusammenarbeit mit anderen Lehrgebieten - Verständnis für Komposition
Notwendige Voraussetzungen	A 11

Wahlpflicht-Module: AWE und Fremdsprachen**Variante I:**

Name	B7 + B 13 Französisch für Modedesigner I
Leistungspunkte	4 (2+2)
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache des Modedesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	A7 + A14 Französisch für Modedesigner II
Leistungspunkte	4 (2+2)
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung einer hohen fachsprachlichen Kompetenz auf dem Gebiet des Modedesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen B7 und B13 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Notwendige Voraussetzungen	B 7 + B 13

Name	B 14 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach I
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Module aus dem Hochschul – AWE – Studienangebot nach eigener Wahl
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	V 11 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach II
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Module aus dem Hochschul – AWE – Studienangebot nach eigener Wahl
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Variante II:

Name	B 7 English for Fashion Design I
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache des Modedesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B 13 English for Fashion Design II
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache des Modedesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	B 7

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	A 7 English for Fashion Design III
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 1. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet des Modedesigns. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen B7 und B13 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Notwendige Voraussetzungen	B 13

Name	A 14 English for Fashion Design IV
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 3/Gestaltung, 2. Teil (GER B2) <u>fachabhängig:</u> Das Modul dient der weiteren Erlangung eines hohen fachsprachlichen Niveaus auf dem Gebiet der Bekleidungsgestaltung. <u>fachunabhängig:</u> Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Modulen B7, B13 und A7 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Notwendige Voraussetzungen	A 7

Name	B 14 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach I
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Module aus dem Hochschul – AWE – Studienangebot nach eigener Wahl
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Name	V 11 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach II
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Module aus dem Hochschul – AWE – Studienangebot nach eigener Wahl
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante III:

Name	B 16 – Extended English
Leistungspunkte	12 (2 + 2 + 2 + 2 + 2 + 2)
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul (erstes Teilmodul) 1b – voraussetzungsbehaftete Module (alle anderen Teilmodule)
Lernergebnis und Kompetenzen	Mittelstufe 2/Gestaltung (GER B2) Mittelstufe 3/Gestaltung (GER B2) Oberstufe 1 (GER C1) Die Module dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung von bereits erworbenen allgemeinsprachlichen und fachsprachlichen Kenntnissen mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung • flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen • flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext • klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

 Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Wahlpflicht – Module/Units

1. Wahlpflicht–Module des Kerncurriculums

Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungs- punkte
V 8.1	Strickdesign	5
V 8.2	Flächendesign	5

Aus diesen beiden Modulen muss 1 Modul gewählt werden.

2. Wahlpflicht – AWE/Fremdsprachenmodule

B 7	Fremdsprache 1: Englisch oder Französisch	2
B 13	Fremdsprache 2: Englisch oder Französisch	2
A 7	Fremdsprache 3: Englisch oder Französisch	2
A 14	Fremdsprache 4: Englisch oder Französisch	2
B 14	AWE I - nach Wahl	2
V 11	AWE II – nach Wahl	2

alternativ

B7+13+14 +A7+14 V11	Fremdsprache: Englisch intensiv	12
---------------------------	---------------------------------	----

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 7. Semesters

Module Bachelor Basisstufe			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B 1	Körper und Form	P			5			
B 1.1	Grundlagen Modellentwurf		SU/Ü	1/4				
B 1.2	Visualisierung/Dokumentation		SU	1				
B 2	Grundlagen Modedarstellung	P			5			
B 2.1	Grundlagen Modedarstellung		SU/Ü	1/2				
B 2.2	Grundlagen Gestaltungslehre		SU/Ü	1/2				
B 3	Figürliches Zeichnen	P	SU/Ü	1/2	4			
B 4	Grundlagen Schnittkonstruktion	P	SU/Ü	2/2	5			
B 5	Grundlagen Material/Verarbeitungstechnik	P			5			
B 5.1	Grundlagen Materialkunde		SU	2				
B 5.2	Grundlagen Verarbeitungstechnik		SU/Ü	1/2				
B 6	Grundlagen Modegeschichte	P	SU	2	4			
B 7	Fremdsprache 1¹⁾	WP	Ü	2	2			
B 8	Mode und Geschichte	P						6
B 8.1	Entwurf und Modellgestaltung					SU/Ü	1/4	
B 8.2	Mode im 20. Jahrhundert					SU	1	
B 9	Modedarstellung	P						5
B 9.1	Technische Modedarstellung					SU/Ü	1/1	
B 9.2	Fachspezifische Gestaltungslehre					SU/Ü	1/1	
B 10	Schnittkonstruktion Basis	P				SU/Ü	2/2	5
B 11	Material/Verarbeitungstechnik	P						5
B 11.1	Materialkunde					SU	1	
B 11.2	Verarbeitungstechnik					SU/Ü	1/2	
B 12	Digitale Präsentation	P				SU/Ü	1/2	5
B 13	Fremdsprache 2¹⁾	WP				Ü	2	2
B 14	AWE I	WP				SU	2	2
	Summe je Semester			12/16	30		11/14	30

¹⁾ Fremdsprache 1 und 2 Französisch wird in jedem Sommersemester unterrichtet

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

V = Vorlesung
 SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 S = Seminar
 P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach
 SWS = Semesterwochenstunden
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Module Bachelor Aufbaustufe			3. Semester			4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A 1	Trend und Markt	P	SU/Ü	1/4	5			
A 2	Trendbezogene Kollektionskonzepte	P	SU/Ü	1/3	5			
A 3	Schnittkonstruktion Aufbau	P	SU/Ü	2/2	5			
A 4	Grundlagen Strickdesign	P	SU/Ü	1/2	5			
A 5	Grundlagen Marketing/BWL	P			4			
A 5.1	Grundlagen Marketing		SU	1				
A 5.2	Grundlagen BWL		SU	2				
A 6	Modetheorie	P			4			
A 6.1	Designtheorie		SU	2				
A 6.2	Trend- und Marktforschung		SU	1				
A 6.3	Modesoziologie		SU	1				
A 7	Fremdsprache 3²⁾	WP	Ü	2	2			
A 8	Marktbezogene Kollektionsentwicklung	P				SU/Ü	1/4	5
A 9	Schnittkonstruktion Vertiefung	P				SU/Ü	2/2	5
A 10	CAD-Fashion/Form und Funktion	P				SU/Ü	1/2	5
A 11	Textile Flächengestaltung	P				SU/Ü	1/2	5
A 12	Modemarketing/ Fashionmanagement	P						4
A 12.1	Modemarketing/E-Commerce					SU	2	
A 12.2	Fashionmanagement					SU	2	
A 13	Präsentation	P						4
A 13.1	Präsentation Kollektionskonzepte					SU/Ü	1/1	
A 13.2	Präsentations- und Moderationstechniken					SU/Ü	1/1	
A 14	Fremdsprache 4²⁾	WP				Ü	2	2
	Summe je Semester			12/13	30		11/14	30

²⁾ Fremdsprache 3 und 4 Französisch wird in jedem Wintersemester unterrichtet

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Module Bachelor Vertiefungsstufe			5. Semester			6. Semester			7. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
V1	Fachpraktikum	P			20						
V1.1	Praktikum										
V1.2	Praktikumsvorbereitung ³⁾		SU	1							
V1.3	Praktikumsauswertung		Ü	2							
V2	CAD-Fashion/Form und Fläche³⁾	P	SU/Ü	1/2	5						
V3	Wirtschaft und Mode³⁾	P			5						
V3.1	Recht im Design		SU	1							
V3.2	Kostenrechnung		SU	1							
V3.3	Unternehmensstrukturen		SU	1							
V4	Kollektion und Label	P						6			
V4.1	Unternehmensorientierte Kollektionsentwicklung					SU/Ü	1/4				
V4.2	Eventmarketing					SU	2				
V5	Schnittgestaltung	P				SU/Ü	2/2	5			
V6	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	P				SU/Ü	1/2	5			
V7	CAD-Fashion/Form und Konstruktion	P				SU/Ü	1/2	5			
V8	Strickdesign/Flächendesign	WP				Ü	2	5			
V9	Produktmanagement	P				SU	2	4			
V10	Design und Technologie	P							Ü	3	6
V11	AWE II	WP							SU	2	2
V12	Designprojekt	P							P	4	6
V13	Bachelorarbeit										12
V14	Bachelorseminar/Kolloquium	P							SU	1	4
	Summe je Semester			5/4	30		9/12	30		3/7	30
	Summe Bachelorstudium									143	210

³⁾ Die Module V2 und V3 sowie die Praktikums vorbereitung finden in der 1. – 8. Woche des 5. Studienplansemesters statt.

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Bachelorarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Deren workload beträgt 12·30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Zu Beginn des 5. Semesters und am Ende des 7. Semesters sind jeweils 6 Wochen an der Hochschule zu absolvieren. Die angegebenen SWS bedeuten in dieser Zeit die dreifache Stundenzahl pro Woche

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung des Fachpraktikums**§ 1 Ziele und Grundsätze**a) Arbeitsbereiche

Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, das außerhalb der Bildungseinrichtung liegt, gelten:

- Design- und Schnittabteilungen in der Bekleidungs- und Textilindustrie bzw. in Modeateliers
- Marketing und Produktmanagement in Industrie und Handel
- Kostüm und Styling in Film-, Theater- und Fotoproduktionen
- Trendbüros, Medienagenturen und Verlage
- Projekte in Verbindung von Mode, Kunst und Kultur

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

b) spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll nachfolgende Kriterien beinhalten:

- Aktive Mitarbeit unter Anleitung bei arbeitsbereichrelevanten Tätigkeiten in verschiedenen Ressorts
- Übernahme von Teilaufgaben in Eigenverantwortung, um erste eigenständige Erfahrungen auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kenntnisse zu machen
- Kennenlernen angrenzender studienschwerpunktrelevanter Bereiche
- Gewinnen eines Überblicks zur Einordnung des Tätigkeitsfeldes im Bereich Mode und Gestaltung

Im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt die Auswertung des Praktikums verbunden mit einem Erfahrungsaustausch der Studierenden. Eine Einführungsveranstaltung zum Fachpraktikum bereitet die Studierenden auf die im Praktikum angestrebten Tätigkeitsbereiche vor.

§ 2 Dauer und Durchführung

(1) Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 60 Arbeitstagen. Diese 60 Arbeitstage beziehen sich auf die reine praktische Tätigkeit ohne die Anfertigung des Berichtes und ohne die Auswertung. Das Fachpraktikum kann in bis zu zwei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern. Das Praktikum beginnt nach der 8. Woche der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters.

(1) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

(2) Die praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung „Praktikumsvorbereitung“ findet vor Praktikumsantritt in den ersten 8 Wochen des Vorlesungszeitraumes des 5. Semesters statt.

(3) Die praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung „Auswertung“ wird während der Praktikumszeit elektronisch durch e-Learning und digitale Kommunikation angeboten.

(4) Für die Erstellung des Praktikumsberichtes und die Auswertung wird ein Zeitumfang von 80 Stunden veranschlagt.

(5) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Studierenden, einen Platz zu finden.

(6) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Das fünfte Studienplansemester ist verbindlich vorgesehen für das Fachpraktikum. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum sind ein erfolgreicher Abschluss aller Module der Basis- und Aufbaustufe notwendig. Die Zulassung kann auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studienseesters und des weiteren Studiums zu erwarten ist.

§ 4 Betreuung und Nachweise

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Nachweis des Praktikumsbetriebes über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.

Der Praxisbericht wird undifferenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Modedesign

im Fachbereich Gestaltung vom 01. Februar 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 01. Februar 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des praktischen Studienabschnittes/des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Festlegungen zu den Unit-Prüfungen
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 3 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 5a und 5b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 6 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt am 04.04.2006

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Modedesign immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign vom 01. Februar 2006, die Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Modedesign vom 01. Februar 2006.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen Prüfungen, mündlichen Prüfungen, schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen Vorträgen, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten geleistet werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.
- (2) Alle Leistungsnachweise sind in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

B1	Körper und Form
B2	Grundlagen Modedarstellung
B3	Figürliches Zeichnen
B8	Mode und Geschichte
B12	Digitale Präsentation
A1	Trend und Markt
A2	Trendbezogene Kollektionskonzepte
A8	Marktbezogene Kollektionsentwicklung
A10	CAD-Fashion/Form und Funktion
A11	Textile Flächengestaltung
A13	Präsentation
V2	CAD-Fashion/Form und Fläche
V4	Kollektion und Label
V7	CAD-Fashion/Form und Konstruktion
V8	Strickdesign/Flächendesign
V10	Design und Technologie
V12	Designprojekt

- (2) Besteht ein Modul aus mehreren Units, die jeweils mit einer eigenen Teilleistung abzuschließen sind, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Leistungsbeurteilungen der einzelnen Units ermittelt, wobei eine prozentuale Gewichtung der Unitnoten gemäß Anlage 1 vorgenommen wird.
- (3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt der Unitnoten mindestens eine Note 4,0 ergibt.
- (4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign aufgeführt.
- (5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

(1) Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign Anlage 4 erbracht sind.

(2) Die praxisbegleitenden Units (V1.2 und V1.3) werden undifferenziert bewertet.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der/die betreuenden Prüfer/Prüferinnen verantwortet die Betreuung der Bachelorarbeit. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit im Prüfungsamt ist das Ende der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 150 Leistungspunkten. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul des 1. – 5. Studienplansemesters im Gesamtumfang von bis zu 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 7. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. Die Bachelorarbeit befasst sich nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 206 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Modedesign nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar findet nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss statt. Sie bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Modedesign ein. Hierbei werden die bearbeiteten Bachelorarbeiten und die Gestaltungsergebnisse vorgestellt und verteidigt.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- Grundlagen Modedarstellung und Modedarstellung bilden die Modulgruppe Modedarstellung,
- Grundlagen Schnittkonstruktion und Schnittkonstruktion Basis und Schnittkonstruktion Aufbau und Schnittkonstruktion Vertiefung bilden die Modulgruppe Schnittkonstruktion,
- Grundlagen Material / Verarbeitungstechnik und Material / Verarbeitungstechnik bilden die Modulgruppe Material / Verarbeitungstechnik
- CAD Fashion/Form und Funktion und CAD Fashion/Form und Fläche und CAD Fashion/Form und Konstruktion bilden die Modulgruppe CAD Fashion
- Englisch 1 und Englisch 2 und Englisch 3 und Englisch 4 bilden die Modulgruppe Englisch bzw.
- Französisch 1 und Französisch 2 und Französisch 3 und Französisch 4 bilden die Französisch.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
B 1	Körper und Form	5
B 2	Grundlagen Modedarstellung	5
B 3	Figürliches Zeichnen	4
B 4	Grundlagen Schnittkonstruktion	5
B 5	Grundlagen Material/Verarbeitungstechnik	5
B 6	Grundlagen Modegeschichte	4
B 7	Fremdsprache 1	2
B 8	Mode und Geschichte	6
B 9	Modedarstellung	5
B 10	Schnittkonstruktion Basis	5
B 11	Material/Verarbeitungstechnik	5
B 12	Digitale Präsentation	5
B 13	Fremdsprache 2	2
B 14	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach I	2
A 1	Trend und Markt	5
A 2	Trendbezogene Kollektionskonzepte	5
A 3	Schnittkonstruktion Aufbau	5
A 4	Grundlagen Strickdesign	5
A 5	Grundlagen Marketing/BWL	4
A 6	Modetheorie	4
A 7	Fremdsprache 3	2
A 8	Marktbezogene Kollektionsentwicklung	5
A 9	Schnittkonstruktion Vertiefung	5
A 10	CAD-Fashion/Form und Funktion	5
A 11	Textile Flächengestaltung	5
A 12	Modemarketing/Fashionmanagement	4
A 13	Präsentation	4
A 14	Fremdsprache 4	2
V 2	CAD-Fashion/Form und Fläche	5
V 3	Wirtschaft und Mode	5
V 4	Kollektion und Label	6
V 5	Schnittgestaltung	5
V 6	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	5
V 7	CAD-Fashion/Form und Konstruktion	5
V 8	Wahlpflichtmodul: Strickdesign oder Flächendesign	5
V 9	Produktmanagement	4
V 10	Design und Technologie	6
V 11	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach II	2
V 12	Designprojekt	6
	Summe Leistungspunkte	174

(4) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 2 und 3 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 4a und 4b bzw. 5a und 5b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 6 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung vom 01. April 2006 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

Festlegungen zu den Unit-Prüfungen

	Modul/Unit Bezeichnung	Form	SWS	Gewichtung in %	Einzelbestehen ja/nein
	1. Semester				
B 1	Körper und Form			100	
B 1.1	Grundlagen Modellentwurf	SU/Ü	1 / 4	80	nein
B 1.2	Visualisierung/Dokumentation	SU	1	20	nein
B 2	Grundlagen Modedarstellung			100	
B 2.1	Grundlagen Modedarstellung	SU/Ü	1 / 2	50	nein
B 2.2	Grundlagen Gestaltungslehre	SU/Ü	1 / 2	50	nein
B 3	Figürliches Zeichnen	SU/Ü	1 / 2	100	ja
B 4	Grundlagen Schnittkonstruktion	SU/Ü	2 / 2	100	ja
B 5	Grundlagen Material/Verarbeitungstechnik			100	
B 5.1	Grundlagen Materialkunde	SU	2	40	nein
B 5.2	Grundlagen Verarbeitungstechnik	SU/Ü	1 / 2	60	nein
B 6	Modegeschichte Grundlagen	SU	2	100	ja
B 7	Fremdsprache 1	Ü	2	100	ja
	2. Semester				
B 8	Mode und Geschichte			100	
B 8.1	Entwurf und Modellgestaltung	SU/Ü	1 / 4	80	nein
B 8.2	Mode im 20. Jahrhundert	SU	1	20	nein
B 9	Modedarstellung			100	
B 9.1	Technische Modedarstellung	SU/Ü	1 / 1	50	nein
B 9.2	Fachspezifische Gestaltungslehre	SU/Ü	1 / 1	50	nein
B 10	Schnittkonstruktion Basis	SU/Ü	2 / 2	100	ja
B 11	Material/Verarbeitungstechnik			100	
B 11.1	Materialkunde	SU	1	25	nein
B 11.2	Verarbeitungstechnik	SU/Ü	1 / 2	75	nein
B 12	Digitale Präsentation	SU/Ü	1 / 2	100	ja
B 13	Fremdsprache 2	Ü	2	100	ja
B 14	AWE I	SU	2	100	ja
	3. Semester				
A 1	Trend und Markt	SU/Ü	1 / 4	100	ja
A 2	Trendbezogene Kollektionskonzepte	SU/Ü	1 / 3	100	ja
A 3	Schnittkonstruktion Aufbau	SU/Ü	2 / 2	100	ja
A 4	Grundlagen Strickdesign	SU/Ü	1 / 2	100	ja
A 5	Grundlagen Marketing/BWL			100	
A 5.1	Grundlagen Marketing	SU	1	40	nein
A 5.2	Grundlagen BWL	SU	2	60	nein
A 6	Modetheorie			100	
A 6.1	Designtheorie	SU	2	50	nein
A 6.2	Trend- und Marktforschung	SU	1	25	nein
A 6.3	Modesozioologie	SU	1	25	nein
A 7	Fremdsprache 3	Ü	2	100	ja

4. Semester					
A 8	Marktbezogene Kollektionsentwicklung	SU/Ü	1 / 4	100	ja
A 9	Schnittkonstruktion Vertiefung	SU/Ü	2 / 2	100	ja
A 10	CAD-Fashion/Form und Funktion	SU/Ü	1 / 2	100	ja
A 11	Textile Flächengestaltung	SU/Ü	1 / 2	100	ja
A 12	Modemarketing/ Fashionmanagement			100	
A 12.1	Modemarketing/E-Commerce	SU	2	50	nein
A 12.2	Fashionmanagement	SU	2	50	nein
A 13	Präsentation			100	
A 13.1	Präsentation Kollektionskonzepte	SU/Ü	1 / 1	50	nein
A 13.2	Präsentations- und Moderationstechniken	SU/Ü	1 / 1	50	nein
A 14	Fremdsprache 4	Ü	2	100	ja
5. Semester					
V1	Praktikum/Praktikumsbericht				
V1.1	Praktikum				keine Prüfung
V1.2	Praktikumsvorbereitung	SU	1		keine Prüfung
V1.3	Praktikumsauswertung	Ü	2		keine Prüfung
V2	CAD-Fashion/Form und Fläche	SU/Ü	1 / 2	100	ja
V3	Wirtschaft und Mode			100	
V3.1	Recht im Design	SU	1	40	nein
V3.2	Kostenrechnung	SU	1	30	nein
V3.3	Unternehmensstrukturen	SU	1	30	nein
6. Semester					
V4	Kollektion und Label			100	
V4.1	Unternehmensorientierte Kollektionsentwicklung	SU/Ü	1 / 4	85	nein
V4.2	Eventmarketing	SU	2	15	nein
V5	Schnittgestaltung	SU/Ü	2 / 2	100	ja
V6	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	SU/Ü	1 / 2	100	ja
V7	CAD-Fashion/Form und Konstruktion	SU/Ü	1 / 2	100	ja
V8	Strickdesign/Flächendesign	Ü	2	100	ja
V9	Produktmanagement	SU	2	100	ja
7. Semester					
V10	Design und Technologie	Ü	3	100	ja
V11	AWE II	SU	2	100	ja
V12	Designprojekt	P	4	100	ja
V13	Bachelorarbeit			100	ja
V14	Bachelorseminar/ Kolloquium	SU	1	100	ja

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Modedesign

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis für Frau /Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Table with 2 columns: Module (e.g., Körper und Form, Modedarstellung, Figürliches Zeichnen) and empty lines for grading.

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom _____ veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der FHTW Berlin vom _____, abgelegt.

Thema der Bachelorarbeit: _____

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium: _____

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Fashion Design

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Grade Transcript

for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree module groups:

Body and Form	_____
Fashion Presentation	_____
Figure Drawing	_____
Pattern Construction	_____
Material/Processing Technology	_____
Fundamentals Fashion History	_____
Fashion and History	_____
Digital Presentation	_____
Trend and Market	_____
Trend-related Collection Concepts	_____
Knitting Design Fundamentals	_____
Marketing/BA Fundamentals	_____
Fashion Theory	_____
Market-related Collection Development	_____
CAD-Fashion	_____
Textile Print	_____
Fashion Marketing/Fashion Management	_____
Presentation	_____
Economics and Fashion	_____
Collection and Label	_____
Pattern Design	_____
Computer-Aided Pattern Design	_____
Product Management	_____
Design and Technology	_____
Design Project	_____
<u>Option Module:</u>	
Knitting Design or Textile Print	
<u>Supplementary Module:</u>	
English or French	_____
_____	_____
_____	_____

Possible grades in degree modules: very good, good, satisfactory, sufficient.

Possible overall grades: "excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Topic of thesis: _____

Assessment of thesis: _____

Assessment of oral bachelor`s seminar/ degree examination: _____

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium

im

Bachelorstudiengang Modedesign

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägestempel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirt-
schaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Modedesign

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

De Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Fashion Design

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Fashion Design

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

Dean

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 6 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modedesign

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Modedesign -

1 Holder of the qualification

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualification

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Bekleidungs-gestaltung (Kollektionsgestaltung/Entwurf)

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Science (s. Section 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3.

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Level of the qualification

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 7 Semester

Workload: 6.300 Stunden

credit points nach ECTS: 210

davon Praktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7) und
- Vorlage einer Mappe, die die künstlerische und handwerkliche Geschicklichkeit und die umfassenden Fähigkeiten des Bewerbers dokumentiert und
- Aufnahmeprüfung vor dem Studium und
- minimal 18 Wochen Vorpraktikum zu nähtechnischen Grundkenntnissen

4 Contents and the results gained

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Schwerpunkt sind integrierte praktische Projekte, die während der Semester in den Unterrichtsräumen und Laboren ausgeführt werden. Die Grundlage für die Ausbildung sind die Module wie z.B. figurliches Zeichnen, Entwurf und Kollektionsgestaltung, Schnittkonstruktion, CAD-Fashion, Fashion-Marketing, Bekleidungsgeschichte, die erfolgreich abgeschlossen werden müssen. Informationstechnologie, Multimedia-Präsentationen, Modefotografie, Sprachen sowie Erlangung von Projektmanagementfähigkeiten und Gesetzeskenntnissen sind ebenfalls Teil des Studiums.

Ziel des Studiums ist die Erlangung der Fähigkeit, Untersuchungen, Recherchen und Aufzeichnungen auf wissenschaftliche Art und Weise durchzuführen.

Der Absolvent ist in der Lage, seine Ergebnisse in schriftlicher Form sowie bei praktischer und mündlicher Präsentation einer nicht informierten Zuhörerschaft zu präsentieren.

Studienszusammensetzung:

- | | |
|--|--------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 157 cp |
| - optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: | 9 cp |
| - minimale Fremdsprachenausbildung: | 8 cp |
| - Fachpraktikum: | 20 cp |
| - Bachelorarbeit incl. Kolloquium: | 16 cp |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (\geq 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (\geq 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (\geq 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (\geq 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($<$ 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehrgenügt	F	fail

*) der erreichbare Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Function of the qualification

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 Additional information

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch AQUIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://komod.f5.fhtw-berlin.de/modedesign/>

**7 Certification of
the Supplement**

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Bachelor-Urkunde
Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender

